



Baureglement

Allgemeines:

- Die Seifenkiste muss über eine sichere Bremse, sichere Lenkung und einen festen Fahrersitz verfügen.
- Die Seifenkiste muss so konstruiert sein, dass alle Teile, insbesondere Bremsen und Lenkung ohne aufwendige Demontage von Carrossierteilen kontrolliert werden können. Vorrichtungen welche das Starten erleichtern oder beschleunigen unterstützen sind nicht erlaubt.
- Sämtliche sicherheitsrelevanten Teile (Achsen, Bremsen, Lenkung, Sitz, Karosserie etc.) müssen mit durchgehenden Schrauben und Sicherungsmuttern auf der Bodenplatte befestigt werden.
- Seilspanner müssen mit Draht, Kontermuttern oder Kabelbinder gesichert werden, vorkonfektionierte Seile mit gepressten Verbindungen sind zulässig.
- Seilumlenkrollen müssen mit einem Seilabwurfschutz versehen sein.
- Seilrollenträgerplatten müssen mit mindestens zwei durchgehenden Schrauben und Sicherungsmuttern befestigt sein.
- Bei Ringschrauben ist nur die verschweisste Ausführung zulässig.
- Zusatzgewichte dürfen verwendet werden, müssen jedoch aus Metall bestehen und festmontiert sein. Die Gewichte müssen so montiert sein, dass diese bei Übergewicht wieder herausgenommen werden können.
- Gewichte am Körper oder Kleidern des Fahrers sind verboten.
- Zugösen sind erlaubt und erwünscht, diese ermöglichen den besseren Transport.

Wagenaufbau | Fahrersitz

- Das Bodenbrett muss aus einer geschlossenen Platte bestehen.
- Umlaufende Metallverstärkungen die mit dem Bodenbrett verschraubt sind, sind erlaubt.
- Die Carrosserie kann aus Holz, Kunststoff oder Metall gefertigt sein.
- Nicht erlaubt sind:
 - vorstehende Abschlepphaken oder verletzungsgefährdende und spitze Carrossierteile jeglicher Art.
 - Nägel und Holzschrauben als tragendes Befestigungselement.
- Der Fahrersitz kann aus Holz oder Kunststoff bestehen, muss aber eine Rückenlehne von min. 12cm Höhe aufweisen und mit dem Bodenbrett fest verbunden sein (arretierbare Verstellung erlaubt).



Bremsen

Allgemein:

- Eine gleichmässig, auf mindestens beide Hinterräder wirkende Fussbremse ist zwingend.
- Das Betätigen der Bremse darf das sichere Lenken nicht beeinträchtigen.
- Bei Seifenkisten mit einem Bodenbrett von max. 100 cm. Länge sind Handbremsen am Steuerrad erlaubt

Pneumbremssystem auf die Hinterräder:

- Bei der Kraftübertragung mittels Drahtseils vom Bremspedal zu den Bremshebeln oder dem Bremsbalken, muss das Drahtseil einen Durchmesser von min. 2.5 mm haben.
- Bei voll betätigter Fussbremse müssen die Hinterräder blockieren.

Trommel oder Scheibenbremsen auf die Hinterräder mechanisch:

- Bei der Kraftübertragung mittels Drahtseil vom Bremspedal zu den Bremshebeln oder dem Bremsbalken, muss das Drahtseil einen Durchmesser von min. 2.5 mm haben.
- Bei der Kraftübertragung mittels Drahtseil vom Bremspedal zur Ausgleichswaage, muss das Drahtseil einen Durchmesser von min. 2.5 mm haben.
- Von der Waage bis zu den einzeln angelenkten Hinterrädern kann ein Bowdenzug (Velokabel) verwendet werden mit einem min Durchmesser von min 1.5 mm.
- Bei voll betätigter Fussbremse müssen die Hinterräder blockieren.

Trommel oder Scheibenbremsen auf alle vier Räder mechanisch:

- Es ist zu empfehlen eine Ausgleichswaage einzubauen, die zwei Bremskreise ermöglicht. Die Vorderräder bilden einen Bremskreis und die Hinterräder bilden einen Bremskreis.
- Bei der Kraftübertragung mittels Drahtseil vom Bremspedal zur Ausgleichswaage, muss das Drahtseil einen Durchmesser von min. 2.5 mm haben.
- Von der Waage bis zu den einzeln angelenkten Hinterrädern kann ein Bowdenzug (Velokabel) verwendet werden mit einem min Durchmesser von min 1.5 mm.
- Bei voll betätigter Fussbremse müssen die Vorderräder blockieren und die Hinterräder nicht. Es ist zu empfehlen, die Kraftverteilung (Ausgleichswaage) auf 65% vorne und 35% hinten einzustellen.

Trommel oder Scheibenbremsen auf alle vier Räder Hydraulisch:

- Es ist zu empfehlen eine doppelwirkende Bremspumpe, mit zwei Bremskreisen zu verwenden.
- Die Vorderräder bilden einen Bremskreis und die Hinterräder bilden einen Bremskreis. Es ist zu empfehlen, die Kraftverteilung (Ausgleichswaage) auf 65% vorne und 35% hinten einzustellen.
- Bei voll betätigter Fussbremse müssen die Vorderräder blockieren und die Hinterräder nicht.



Lenkung

- Die Lenkung muss in die Richtung einschlagen, in die das Lenkrad gedreht wird.
- Die Lenkung darf kein Spiel aufweisen.
- Sämtliche relevanten Teile, Achse, Seile etc. müssen oberhalb der Bodenplatte angeordnet sein.
- Anstelle von runden Lenkrädern sind auch sog. "Hornlenker" zugelassen.
- Der Radeinschlag muss so begrenzt sein, dass die Vorderräder nicht mit dem Fahrzeug in Berührung kommen.
- Lenkungsdämpfer und Lenkungshilfen jeglicher Art dürfen nicht verwendet werden.
- Das Lenkseil darf aus Sicherheitsgründen nicht ungeschützt vertikal zwischen den Beinen des Lenkers verlaufen.
- Eine vertikale Mittelkonsole/Abstützung muss mit einer auf Schlag wirksamen Polsterung geschützt werden.

Achsen/Räder | Federung, Radaufhängungen

- Es sind nur Achsen aus Stahl oder Chromstahl erlaubt.
- Das Rad muss aussen mit einer Sicherungsmutter auf die Achse gesichert werden.
- Die Räder müssen spielfrei auf die Achsen passen und mit Radlagern gefertigt sein.
- Die Räder dürfen zwecks Stabilitätsverbesserung verschraubt, verleimt, gekittet oder vernietet werden. Die Schrauben dürfen die Muttern nicht überragen.
- Das Auswuchten der Räder ist erlaubt.
- Die Seifenkisten dürfen vorne wie hinten eine Federung aufweisen.
- Die verwendeten Federungselemente (Gummi oder Stahlfedern) dürfen jedoch nur auf Druck beansprucht werden.
- Hinterachsschwingarme sind erlaubt.



Technische Kontrolle

- Der BSKV-Delegierte prüft vor jedem Rennen alle Seifenkisten auf die sichere Fahrtüchtigkeit und Einhaltung der entsprechenden Baureglements.
- Dem BSKV-Delegierten obliegt die Verantwortung und Kompetenz zur Organisation und Abwicklung der Technischen Kontrollen.
- Nachkontrollen können vom BSKV-Delegierten oder vom Veranstalter vor und nach jedem Rennlauf durchgeführt werden.
- Den Anordnungen des BSKV-Delegierten resp. des Veranstalters ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Interpretationsdifferenzen und Einsprachen werden von der Rennjury behandelt.

Masse

- Seifenkiste mit Luft- oder Vollgummireifen, max. 80 kg (88 Kg*), zwei bis vier Bremsen (Trommel- oder Scheibenbremsen), durchgehende Bodenplatte, Bodenfreiheit gemessen mit Fahrer muss minimal 2.5 cm und darf maximal 6.5 cm betragen.
- Seifenkisten die über einen Überrollbügel (10 cm über Helm), 3-Punkt Gurten und ein 4 Rad-Bremssystem verfügen, dürfen eine Gewichtstoleranz von + 10% aufweisen (max. 88 kg) sofern keine zusätzlichen Gewichtselemente eingebaut sind.
- Seifenkisten anderer Bauart können durch eine Ausnahmegewilligung durch den BSKV-Delegierten starten, sofern sie die Sicherheitsrelevanten Punkte eingehalten werden.
 - o Der Entscheid liegt beim Delegierten.
 - o Einspruch gegen den Entscheid kann bei der Rennjury eingereicht werden.

Sicherheit

Schwerpunkt:

- Es ist zu empfehlen, den Schwerpunkt der Seifenkiste möglichst tief zu konstruieren.

Bei sitzender, aufrechter oder nach vorne gebeugter Haltung...

- ... ist vom Überrollbügel und Gurten abzuraten. Töff-Kombi oder Töff-Jacke mit Halskrause ist zu empfehlen.

Bei liegender Fahrerposition...

- ... ist ein Überrollbügel, 3-Punkt Gurten und 4 Rad-Bremssystem zu empfehlen.
- Bei Seifenkisten mit Überrollbügel ist die Verwendung eines 3-Punkt Gurtes obligatorisch.
- Bei Verwendung eines 3-Punkt Gurtes muss die Seifenkiste einen stabilen Überrollbügel aufweisen. Die Distanz der Achse Karosserie - Überrollbügel zum Helm beträgt mind. 10 cm.



Detailbeschreibung

- Die Bodenfreiheit unter dem Bodenbrett muss an jedem Punkt minimal 25 mm und darf maximal 65 mm betragen. (Messung bei aufgesessenem Fahrer)
- Das Maximalgewicht der rennbereiten Seifenkiste darf 80 kg nicht überschreiten.
- Als Lenkung darf eine Mittelpunkt- (besteht aus einer Vorderachse mit Königszapfen M12, Lenkrad, Lenksäule und Drahtseilen mit min. 2.5 mm Durchmesser), Zahnstangen- oder Achsschenkellenkung verwendet werden.
- Für Mittelpunktlenkungen sind nur durchgehende Stahl- oder Chromstahlachsen mit min. 18.0mm Durchmesser erlaubt.
- Die Gesamtbreite darf max. 125.0 cm betragen.
- Es sind Räder aus Stahlblech oder Leichtmetall mit Luftbereifung oder Vollgummiräder zugelassen.
- Die Bremse resp. die Bremsklötze müssen mindestens auf die hinteren Räder wirken.
- Es sind auch mechanische und hydraulische Trommel- und Scheibenbremsen erlaubt.
- Der Federweg bei der Achse ist allseitig auf 20 mm zu begrenzen.
- Ein stabiler Überrollbügel in Kombination mit Sicherheitsgurten wird empfohlen.